

# 1 Leistungsbeschreibung

## „Fähigkeitsorientierte Aktivität für Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen“

### Grundsätze der Leistungserbringung

#### Allgemeines

Mitarbeiter/innen, die beruflich Menschen mit Beeinträchtigungen betreuen und begleiten, müssen sich in ihrem Selbstverständnis als Menschen verstehen, die eine kundenorientierte Dienstleistung erbringen. Kundenorientierung bedeutet für die Mitarbeiter/innen das Erkennen der Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigungen, das gemeinsame Entwickeln ihrer Ziele für die Arbeit und deren planmäßige Umsetzung und Bewertung.

Folglich sind die individuellen Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigungen Ausgangspunkt ihres beruflichen Handelns. Respekt und Achtung sind in diesem Zusammenhang unabdingbare Voraussetzungen. Das Streben nach Autonomie ist zu unterstützen und zu fördern.

Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sind in einem gesellschaftspolitischen Kontext zu sehen. Folge dessen müssen die Dienstleistungen so gestaltet werden, dass Diskriminierung, Aussonderung und Stigmatisierung von Menschen mit Beeinträchtigungen beseitigt bzw. verhindert werden.

#### Formen der Hilfestellung

Der Umfang und die Intensität der erforderlichen Begleitung und Unterstützung bei der Erbringung der einzelnen Leistungen ist abhängig von den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen des Menschen mit Beeinträchtigungen.

Bestimmend für die Form der Hilfestellung sind:

- der individuelle Hilfebedarf,
- die getroffenen Zielvereinbarungen sowie
- die jeweils in der spezifischen Situation vorhandenen Bedürfnisse.

## **Pädagogisches Konzept**

Die Grundlagen für das fachliche Handeln und Entscheiden orientieren sich am Menschen mit Beeinträchtigungen, dessen Hilfebedarf, seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Daraus resultierende Zielvorhaben bilden die Basis für die kontinuierliche Betreuungsarbeit.

Die Einrichtungen haben ein auf ihre Zielgruppe und die Bedingungen in der Einrichtung abgestimmtes pädagogisches Konzept (z.B. Arbeitsansatz und Zielsetzung) der Leistungserbringung zu entwickeln und schriftlich festzuhalten. Die nachfolgend angeführten Standards zu den direkten und indirekten Leistungen sowie die Leitprinzipien sind dabei zu berücksichtigen.

## **Strukturierung der Leistungen**

Bei der Beschreibung der Leistungen wird zwischen den direkten und indirekten Leistungen unterschieden.

Unter den **direkten Leistungen** sind jene Leistungen zu verstehen, welche in direkter Interaktion mit den Menschen mit Beeinträchtigungen erbracht werden.

Die **indirekten Leistungen** beinhalten alle jene Leistungen, welche

- die Schaffung geeigneter organisatorischer Rahmenbedingungen,
- die Sicherung der Qualität der inhaltlichen Arbeit durch eine bewusste Planung der Abläufe und Reflexion,
- die Sicherstellung des Informationsflusses,
- eine geplante Weiterentwicklung des eigenen Aufgabenbereiches und
- eine Auseinandersetzung mit inhaltlich-methodischen Aspekten der pädagogischen Tätigkeit

zum Inhalt haben.

Die direkten und indirekten Leistungen werden in folgende Leistungsbereiche untergliedert:

### **Direkte Leistungen**

- (1) Betreuung und Begleitung im Arbeits- und Beschäftigungsprozess
- (2) Unterstützung bei der Erhaltung und Entwicklung von Kompetenzen
- (3) Individuelle Basisversorgung
- (4) Kommunikation
- (5) Freizeitaktivitäten im Rahmen der Beschäftigung
- (6) Leistungen im medizinisch-therapeutischen Bereich
- (7) Leistungen im psychischen Bereich

## **Indirekte Leistungen**

- (1) Pädagogisch-planerische Leistungen
- (2) Organisatorische Leistungen
- (3) Konzeptionelle Leistungen

## **Direkte Leistungen**

### **Betreuung und Begleitung im Arbeits- und Beschäftigungsprozess**

#### **Allgemeine Beschreibung**

Grundsätzlich sind die Arbeits- und Beschäftigungsangebote an den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der Menschen mit Beeinträchtigungen auszurichten. Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es, die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen zu erkennen, gemeinsam mit ihnen Ziele zu entwickeln und diese umzusetzen und zu reflektieren. In diesem Sinne ist für den Menschen mit Beeinträchtigungen ein Rahmen zu schaffen, in dem er sinnvoll tätig sein kann.

Die Gestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsangebote muss sich an folgenden qualitativen Kriterien orientieren:

- Abläufe und Aufträge in der Arbeit und Beschäftigung sind so zu gestalten, dass unterschiedliche Fähigkeiten der einzelnen Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt, gefordert und erweitert werden. Vielfalt und Unterschiedlichkeit müssen bei der Gestaltung der Abläufe im Mittelpunkt stehen.
- Bei der Gestaltung der Arbeit und Beschäftigung ist darauf zu achten, dass die Tätigkeiten zumutbar, differenziert und nicht gesundheitsschädlich sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Tätigkeit Erfolgserlebnisse und Selbständigkeit ermöglicht, persönlichkeitsfördernd ist und Verantwortung zulässt.
- Arbeits- und Beschäftigungsangebote sowie deren organisatorische Gestaltung müssen auf Durchlässigkeit und Ganzheit abzielen, d.h. die Menschen mit Beeinträchtigungen sollen auf verschiedenen Arbeits- und Beschäftigungsplätzen mit unterschiedlichen Anforderungen tätig sein können und ein Wechsel in andere Formen der Arbeit und Beschäftigung muss möglich sein (z.B. Wechsel in die Geschützte Arbeit, von der „basalen Gruppe“ in die Werkgruppe).
- Für Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf sind spezielle Angebote zu setzen (z.B. basale Gruppe, individuelle Unterstützung in der Gruppe). Zwischen den verschiedenen Angeboten, insbesondere basale Gruppen und Werkstättengruppen, sind Möglichkeiten zum Austausch anzubieten (z.B. übergreifende Aktivitäten, gemeinsame Arbeit an spezifischen Produkten, Projekte).

## **Leistungen**

- Vielfältige, abwechslungsreiche und aktuelle Arbeits- und Beschäftigungsangebote
- Angebot an differenziert ausgestalteten Arbeits- und Beschäftigungsplätzen bezüglich unterschiedlicher Anforderungen
- Arbeits- und Beschäftigungsbereiche, -plätze und Arbeitsmittel adaptieren
- Arbeits- und Beschäftigungsabläufe entsprechend den Fähigkeiten planen, vorbereiten, begleiten, steuern und kontrollieren
- Theoretische und praktische Vermittlung, Begleitung und Anleitung in Bezug auf die Anforderungen der Tätigkeiten
- Angebote für Menschen mit intensiverem Unterstützungsbedarf, wie z.B. basale Stimulation, rhythmische, musikalische, bewegungsorientierte Angebote, handwerkliche Tätigkeiten, kreatives Gestalten
- Eingliederung in Gruppenprozesse zur sozialen Integration
- Außenorientierung der Arbeit und Beschäftigung (z.B. Ausstellungen, Grünraumpflege, Arbeitsgruppen in Unternehmen)
- Praktika und Schnuppertage innerhalb und außerhalb der Einrichtung anbieten, vermitteln und begleiten
- Übergang in andere Formen der Arbeit (z.B. Übergang in die Geschützte Arbeit) unterstützen und begleiten
- Transparenz und Information über Arbeits- und Beschäftigungsprozesse / Arbeits- und Beschäftigungsaufträge / Produkte und Beschäftigungsangebote (z.B. regelmäßige Gesprächsrunden, Wochenpläne)
- Möglichkeiten für die Annahme von Aufträgen und Vermarktung der erstellten Produkte durch die Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen
- Menschen mit Beeinträchtigungen bei Auftragsannahme und Vermarktung ihrer Produkte unterstützen und begleiten
- Einschulung zu Arbeitsschutz / Unfallverhütung
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, etc.

## **Unterstützung bei der Erhaltung und Entwicklung von Kompetenzen**

### **Allgemeine Beschreibung**

Zu den Aufgaben der Fähigkeitsorientierten Aktivität gehört die Erhaltung der bereits erworbenen Fähigkeiten wie auch der Erwerb bzw. die Vermittlung neuer Kompetenzen. Dabei ist der Mensch in seiner Ganzheit zu betrachten und sind Entwicklungspotentiale in allen Bereichen zu erschließen.

Durch entsprechende Bildungsmaßnahmen soll eine Erweiterung fachlicher, sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags, Emanzipation und Autonomiegewinn, Entwicklung der Individualität und Identität sowie der

Beziehungsfähigkeit, Stärkung des Selbstbewusstseins, Abbau von Ängsten und Befähigung zur Artikulation von Bedürfnissen und Interessen erreicht werden.

### **Leistungen**

- Individuelle Interessen und Neigungen finden, natürliche Begabungen fördern, Kreativität und Phantasie unterstützen
- Information über mögliche Aus- und Fortbildungsangebote
- Motivation zu Tätigkeiten, die den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten ermöglichen
- Soziale, motorische, kognitive und fachliche Kompetenzen fördern
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (z.B. Pünktlichkeit, Konzentration)
- Fachliche und persönliche Weiterbildung / Bildungsmaßnahmen planen, organisieren, durchführen, vermitteln sowie begleiten (Einkehrtage, Selbsterfahrungseminare, soziales Lernen in Gruppen, Seminare für Werkstättenleiter/innen, etc.)
- Umfeld / Arbeitsplatz / Tätigkeiten an veränderte Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen mit Beeinträchtigungen anpassen
- Individuelle Ausdrucksformen erkennen und deren Entfaltung unterstützen
- Jahresgespräche mit Zielvereinbarung und Weiterbildungsplanung durchführen
- Förder- und Bildungspläne erstellen
- Beziehungen und Kontakte untereinander fördern und unterstützen, etc.

### **Individuelle Basisversorgung**

#### **Allgemeine Beschreibung**

Die individuelle Basisversorgung dient der optimalen Abdeckung der Grundbedürfnisse, welche vor allem das Wohlbefinden betreffen. Die ganzheitliche Sichtweise ist dabei ein wesentlicher methodischer Ansatz.

Menschen mit Beeinträchtigungen, die in hohem Maß auf Unterstützung in diesem Bereich angewiesen sind, erleben in ihrem Tagesablauf im Zuge der individuellen Basisversorgung häufig eine intensive Zuwendung durch andere Menschen. Das heißt, dass auf die persönliche Ansprache und Zuwendung, auf genügend Zeit und die stetige Einbeziehung der Menschen mit Beeinträchtigungen in die Maßnahmen besonders Wert zu legen ist. Die Würde des Menschen, insbesondere die Wahrung der Intimsphäre, sowie die individuellen Bedürfnisse stehen bei der Individuellen Basisversorgung im Vordergrund.

#### **Leistungen**

- Abdeckung der Grundbedürfnisse im sozialen, emotionalen und physischen Bereich
- Unterstützung im lebenspraktischen und pflegerischen Bereich (z.B. Ernährung, An- und Ausziehen), etc

## **Kommunikation**

### **Allgemeine Beschreibung**

Unter Kommunikation ist jegliches Verhalten in Bezug auf Mitmenschen zu verstehen. Sie umfasst sowohl verbale als auch nonverbale Formen der Mitteilung. Kommunikation ist die Grundbedingung zur Erfüllung von Bedürfnissen, zur Aufrechterhaltung eines zwischenmenschlichen Kontaktes und zur Teilnahme an der Gemeinschaft sowie zur Orientierung innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Die Qualität der Leistung im Bereich der Kommunikation hängt sowohl vom Einfühlungsvermögen der Gesprächspartner/innen und vom gegenseitigen sich Einlassen wollen und können ab, als auch von der Kompetenz im Einsatz geeigneter Verständigungshilfen. Die individuelle Abstimmung der Hilfeleistungen auf den Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ausreichend Zeit für die Kommunikation sind weitere wesentliche qualitätsbestimmende Faktoren.

### **Leistungen**

- Individuelle Kommunikationsvoraussetzungen klären
- Geeignete Kommunikationsmittel auswählen und anwenden (Erlernen von verschiedenen Kommunikationsformen, z.B. Gebärdensprache, basale Kommunikation) um Kommunikation sicherzustellen (verbal und nonverbal)
- Unterstützung bei der Beschaffung und Verwendung von Hilfsmitteln (z.B. PC, Symbolkarten)
- Umfeld adaptieren (z.B. visuelle Orientierungshilfen, Schalldämmung)
- Mit Fachleuten (z.B. Logopäden/Logopädinnen) zusammenarbeiten
- Kommunikationsfähigkeit fördern, verbale Fertigkeiten üben
- Kommunikationsforen schaffen (z.B. Treffpunkte, Befragungen), etc.

### **Freizeitaktivitäten im Rahmen der Beschäftigung**

#### **Allgemeine Beschreibung**

Freizeitaktivitäten zählen nur innerhalb der Beschäftigungszeit zum Leistungsangebot der Fähigkeitsorientierten Aktivität. Primär ist Eigeninitiative und Aktivität der Menschen mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Weiters sind die Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Organisation von Freizeitaktivitäten zu unterstützen und Angebote durch die Einrichtungen zu setzen.

Von wesentlicher Bedeutung bei Freizeitaktivitäten sind Selbstbestimmung, Spaß und Freude haben, Selbstentfaltung und Sinn erfahren und Möglichkeiten des Rückzugs. Die Freizeitangebote sind an die Persönlichkeit, die Lebenssituation, die Neigungen, die Fähigkeiten und an das Alter der Menschen mit Beeinträchtigungen anzupassen. Die Förderung der Integration durch entsprechende Angebote ist nicht nur innerhalb sondern insbesondere auch außerhalb der Einrichtung sicherzustellen.

## **Leistungen**

- Informationsweitergabe über Angebote
- Zur Aktivität motivieren und bei Aktivitäten begleiten und betreuen
- Örtliche Freizeitangebote zugänglich machen und Angebote in der Einrichtung organisieren (z.B. Freizeitangebote im kreativ-musischen Bereich, Sport, Kultur)
- Freizeitgruppen und Hobbygruppen organisieren
- Urlaubs- und Ferienbegleitung
- Feste und Feiern gestalten
- Fahrmöglichkeiten zu Freizeitangeboten diverser Art organisieren (z.B. Sport), etc.

## **Leistungen im medizinisch-therapeutischen Bereich**

### **Allgemeine Beschreibung**

Bei der Leistungserbringung im medizinisch-therapeutischen Bereich ist besonders auf eine ganzheitliche Betreuung, d.h. auf ein Zusammenwirken pädagogischer, medizinischer und therapeutischer Maßnahmen zu achten.

### **Leistungen**

- Ärztliche und therapeutische Versorgung abklären und abstimmen
- Mit Therapeuten/Therapeutinnen und Ärzten/Ärztinnen zusammenarbeiten
- Bei medizinischen und therapeutischen Maßnahmen unterstützen
- Hilfe im akuten Krankheitsfall / Notfall
- Anfallsgefährdung beobachten und begleiten, etc.

## **Leistungen im psychischen Bereich**

### **Allgemeine Beschreibung**

Für eine seelische Ausgeglichenheit ist es wesentlich, soziale Kontakte zu pflegen, Sinn in der eigenen Tätigkeit zu erfahren, für ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Freizeit, von Anspannung und Entspannung zu sorgen aber auch die Persönlichkeit, den Selbstwert sowie die Selbstkompetenz zu stärken.

Bei der Leistungserbringung im psychischen Bereich ist es wichtig, den Menschen im Kontext seiner Lebenswelt und Lebensgeschichte zu betrachten. Die Bewältigung von Krisen ist auch von der Kooperations- und Veränderungsbereitschaft der Umwelt abhängig.

### **Leistungen**

- Psychosoziale Hilfestellung bei der Lebensbewältigung
- Schaffung von Strukturen und Ermöglichen von Beziehungen zur Stabilisierung des seelischen Gleichgewichts

- Erfahrungsmöglichkeiten und Entwicklungsspielräume zur Identitätsentwicklung, zur Stärkung des Selbstwertes und der Autonomie schaffen
- Kontinuierliche Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Bedingungen zur positiven Bewältigung von Krisen schaffen und bei der Bewältigung von Krisen unterstützen
- Mit Fachärzten/Fachärztinnen, Psychologen/Psychologinnen und Therapeuten/Therapeutinnen zusammenarbeiten im Sinne einer interdisziplinären Hilfe , etc.

## **Indirekte Leistungen**

### **Pädagogisch-planerische Leistungen**

- Erforderliche Dokumentationsunterlagen erstellen und bearbeiten
- Bei Planung und Abwicklung von Aufnahmen und Wechsel mitwirken
- Jahresgespräche vorbereiten
- Planung des Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresablaufes unter Einbeziehung der Menschen mit Beeinträchtigungen
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und methodisch-fachliche Reflexionen besuchen
- Angehörigenarbeit, etc.

### **Organisatorische Leistungen**

- Team- / Dienstbesprechungen durchführen und Protokolle führen
- Gemeinsame Gruppenbesprechungen organisieren und durchführen
- Produktentwicklung und neue Aufgabenbereiche finden
- Kundenakquisition und Kontakte mit Kooperationspartnern/ -partnerinnen bzw. Kunden/ Kundinnen
- Materialbeschaffung und Lagerhaltung
- Produkte verkaufen und vermarkten
- Betriebliche Abläufe, wenn notwendig auch außerhalb der Arbeitszeit aufrechterhalten (z.B. Versorgung von Tieren oder Pflanzen)
- Gebäude, Ausstattung (z.B. Reparaturen, Reinigung) usw. warten und pflegen
- Dienstpläne erstellen
- Wirtschaftsgelder verwalten und abrechnen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen, Stützstrukturen (z.B. Arbeitsassistenten)



- Fahrtendienst zur Sicherung der Verpflegung, etc.

### **Konzeptionelle Leistungen**

- Bei der strukturellen Weiterentwicklung der Einrichtung mitwirken
- Bei der Entwicklung eines einrichtungs- / werkstättenbezogenen Arbeitsansatzes mitwirken, etc.

# Leistungsbeschreibung „Fähigkeitsorientierte Aktivität für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“

## **Direkte Leistungen**

Das Ausmaß der direkten Leistungen der Fähigkeitsorientierten Aktivität ergibt sich aus dem individuellen Unterstützungsbedarf der Kundinnen und Kunden und den Erfordernissen der Zielgruppen der Einrichtungen. Unter den direkten Leistungen werden die Tätigkeiten der Betreuer/innen/Begleiter/innen, die unmittelbar mit den Kundinnen und Kunden erbracht werden, verstanden (exemplarisch angeführt).

Die Qualifikationen der Mitarbeiter/innen ergeben sich aus den in den Leistungskatalogen festgelegten Personalbeschreibungen.

## **Betreuung und Begleitung im Arbeits- und Beschäftigungsprozess**

Grundsätzlich sind die Arbeits- und Beschäftigungsangebote an den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der Kundinnen und Kunden auszurichten. Die primäre Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu erkennen, gemeinsam mit ihnen Ziele zu entwickeln, diese umzusetzen und zu reflektieren. In diesem Sinne ist für die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ein Rahmen zu schaffen, in dem sie sinnvoll tätig sein können. Die Gestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsangebote orientiert sich an folgenden qualitativen Kriterien:

- Abläufe und Aufträge in der Arbeit und Beschäftigung sind so zu gestalten, dass unterschiedliche Fähigkeiten der einzelnen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen berücksichtigt, gefördert und erweitert werden. Vielfalt und Unterschiedlichkeit stehen bei der Gestaltung der Abläufe im Mittelpunkt.
- Bei der Gestaltung der Arbeit und Beschäftigung ist darauf zu achten, dass die Tätigkeiten zumutbar, differenziert und nicht gesundheitsschädlich sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Tätigkeit Erfolgserlebnisse und Selbständigkeit ermöglicht, persönlichkeitsfördernd ist und Verantwortung zulässt.
- Arbeits- und Beschäftigungsangebote sowie deren organisatorische Gestaltung müssen auf Durchlässigkeit und Ganzheit abzielen, d.h. die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen auf verschiedenen Arbeits- und Beschäftigungsplätzen mit unterschiedlichen Anforderungen tätig sein können und ein Wechsel in andere Formen der Arbeit und Beschäftigung muss möglich sein.

## **Tätigkeiten und Aufgaben**

- Betreuung und Begleitung bei der Beschäftigung
- Unterstützung nach ergotherapeutischen Prinzipien
- Motivation bei der Beschäftigung
- Analyse von Arbeitsabläufen
- Erstellung von Arbeitsfähigkeitsprofilen und Trainingsprogrammen
- Training allgemeiner Arbeitsfähigkeit und Handlungsplanung
- Arbeitsplatzevaluierung und -adaptierung (auch indirekte Leistungen)
- Teilweise Bewerbungstraining und Unterstützung bei der Arbeitssuche

- Information über Angebote zur Beschäftigung
- Gespräche mit den Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie deren Angehörigen zur Erfassung von Motivlagen und Zielvorstellungen
- Unterstützung beim Verkauf von Produkten
- Integration in Arbeitsprozesse in Gemeinden und Betrieben
- etc.

### **Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung lebenspraktischer Fertigkeiten**

Unter Persönlichkeitsentwicklung ist die Erweiterung des Handlungsspielraumes und Reifung der Persönlichkeit zu verstehen. Sie hat grundlegende Bedeutung für das Leben und entsteht

insbesondere durch Interaktion im sozialen Umfeld und durch deren Reflexion.

Sie setzt die Fähigkeit zur Anpassung und Toleranz, zur Kontaktpflege, zur Konfliktbewältigung,

zur Durchsetzung eigener Vorstellungen voraus.

Für eine seelische Ausgeglichenheit ist es wesentlich, Sinn in der eigenen Tätigkeit zu erfahren,

für ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Freizeit, von Anspannung und Entspannung zu sorgen aber auch die Persönlichkeit, den Selbstwert sowie die Selbstkompetenz zu stärken.

Die alltägliche Lebensführung beinhaltet die Unterstützung bei Tätigkeiten des Alltags wie z.B. Einkaufen, Wäschepflege.

Bei der Leistungserbringung ist es wichtig, den Menschen im Kontext seiner Lebenswelt und Lebensgeschichte zu betrachten. Die Bewältigung von Krisen ist auch von der Kooperations- und

Veränderungsbereitschaft der Umwelt abhängig.

### **Tätigkeiten und Aufgaben**

- Psychosoziale Betreuung durch Gespräche (Einzel/Gruppe)
- Beratung bei persönlichen Problemen
- Persönliche Reflexion im geschützten Rahmen
- Beziehungsangebote zu unterschiedlichen Personen
- Begleitung und Entwicklung beim Beziehungsaufbau
- Entwicklung und Training sozialer Kompetenzen
- Unterstützung in der Vermittlung von Sozialen Diensten
- Erschließung weiterer Unterstützungsressourcen
- Aktivierung von Netzwerken
- Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten
- Training von Alltagsfertigkeiten
- Kognitives Training
- Unterstützung bei Behördenkontakte (z.B. Antragstellungen ...)
- Begleitung bei sozialen Problemen und Krisen
- Deeskalierung bei Krisen
- Entlastungsgespräche bei Krisen

- Stabilisierung bei Krisen
- Angehörigenarbeit
- In Einzelfällen Krankenbesuch
- Freiwilliger Besuchsdienst bei stationärem Aufenthalt
- etc.

## **Freizeit/Kultur und Bildung im Rahmen der Beschäftigung**

### **Freizeit/Kultur**

Unter Freizeit ist die tatsächlich freie Zeit, die eine Person zur Verfügung hat, zu verstehen. Wichtig ist das Erreichen einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit/Beschäftigung und Freizeit.

Die Freizeit muss Raum für Begegnung, soziale Erfahrungen und kulturelle Teilhabe bieten (z.B. durch Besuche in Museen.)

Von wesentlicher Bedeutung im Freizeitbereich sind Selbstbestimmung, Selbstentfaltung und Sinn erfahren, gezielte Freizeitangebote sowie Möglichkeiten des Rückzugs sowie eine Förderung

der Integration durch entsprechende Angebote nicht nur innerhalb, sondern insbesondere auch außerhalb der Einrichtung.

### **Bildung**

Weiter- bzw. Erwachsenenbildung (in Abgrenzung zur schulischen Bildung) ist eine Grundforderung

und daher für jeden zugänglich zu machen. Bildung ermöglicht die Erweiterung allgemeiner sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen. Weiters trägt Bildung zu einer besseren Bewältigung des Alltags, zu Emanzipation und Autonomiegewinn, Stärkung des Selbstbewusstseins, Abbau von Ängsten und zur Befähigung zur Artikulation von Interessen und Bedürfnissen bei.

### **Tätigkeit und Aufgaben**

- Informationsweitergabe über Angebote
- Förderung zur Teilnahme gemeindenaher Aktivitäten
- Motivation zu Aktivitäten
- Angebote der Freizeitgestaltung und Teilnahme an verschiedenen Freizeitgruppen
- Fort- und Weiterbildung für Kundinnen/Kunden
- Veranstaltungen und Feste
- Treffpunkt-Café
- Urlaubsfahrten und Ausflüge
- sportliche Aktivitäten
- kulturelle Aktivitäten
- etc.

## **Individuelle Basisversorgung**

Die individuelle Basisversorgung dient der optimalen Abdeckung der Grundbedürfnisse (Ernährung, Körperpflege, etc).

Die Würde des Menschen, insbesondere die Wahrung der Intimsphäre, sowie die individuellen

Bedürfnisse stehen bei der individuellen Basisversorgung im Vordergrund.

### **Tätigkeiten und Aufgaben**

- Unterstützung in der Abdeckung der Grundbedürfnisse (z.B. Mittagstisch)
- Unterstützung im lebenspraktischen und pflegerischen Bereich (z.B. Körperpflege, Ernährung)

### **Medizinische und therapeutische Leistungen**

Bei der Leistungserbringung im medizinisch-therapeutischen Bereich ist besonders auf eine ganzheitliche Betreuung, d.h. auf ein Zusammenwirken pädagogischer, medizinischer und therapeutischer Maßnahmen zu achten.

### **Tätigkeit und Aufgaben**

- Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten
- Beobachten von Krankheits- und Gesundungsverläufen
- Betreuung und Assistenz bei medizinischen Maßnahmen
- Pflege, etc.

### **Indirekte Leistungen**

Darunter fallen alle Leistungen ohne direkte Einbeziehung der Kundinnen/Kunden, die für die unmittelbare Betreuungsleistung Voraussetzung oder eine strukturelle Hilfe sind. Manche dieser Leistungen können nur von den Betreuerinnen/Betreuern erbracht werden. Manche Leistungen können auch mit den Kundinnen/Kunden erbracht werden und gelten dann als direkte Leistungen.

Je nach Organisationsform werden indirekte Leistungen auch von anderen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (z.B. Funktionspersonal) erbracht.

### **Indirekte kunden-/kundinnenbezogene Tätigkeiten**

- Erforderliche Dokumentationsunterlagen erstellen und bearbeiten
- Notwendige Vorbereitungen und Koordination für direkte Leistungen (ohne die Kundinnen/ Kunden) (z.B. Gespräche vorbereiten, Planung von Produktionsabläufen und Mitwirken bei der Abwicklung von Aufnahmen und Wechsel)
- Team- /Dienstbesprechungen durchführen und Protokolle führen
- Teilnahme an methodisch-fachliche Reflexionen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und sozialem Umfeld, etc.

### **Organisatorische/betriebliche Leistungen**

- Gemeinsame Gruppenbesprechungen organisieren und durchführen
- Dienstpläne erstellen
- Fahrtendienst (z.B. zur Sicherung der Verpflegung)
- Produktentwicklung und neue Aufgabenbereiche finden (z.B. bei produktionstechnischen Standards)
- Kunden-/Kundinnenakquisition und Kontakte mit Kooperationspartnern bzw. mit Kundinnen/Kunden
- Akquisition integrativer Beschäftigungsmöglichkeiten in Gemeinden und Betrieben

- 
- Produktkontrollen
- Materialbeschaffung und Lagerhaltung
- Produkte verkaufen und vermarkten
- Betriebliche Abläufe, wenn notwendig auch außerhalb der Arbeitszeit aufrechterhalten (z.B. Versorgung von Tieren oder Pflanzen) Gebäude und Ausstattung (z.B. Reparaturen, Organisation von baulichen Maßnahmen) warten und pflegen (z.B. Reinigung)
- Wirtschaftsgelder verwalten und abrechnen
- Führung von Stundenaufzeichnungen, Essenslisten und Entgeltabrechnung für Kundinnen/Kunden
- Planung des Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresablaufes
- Sonstige personelle Leistungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften wie z.B. Betriebsrat, und Maßnahmen der Arbeitssicherheit Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der Qualitätssicherung/-entwicklung (z.B. Evaluation der eigenen Arbeitsleistung, Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnengespräche, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besuchen)
- Einschulung von neuem Personal
- etc.

### **Konzeptionelle Leistungen**

- Bei der strukturellen Weiterentwicklung der Einrichtung mitwirken
- Bei der Entwicklung eines einrichtungs-/werkstättenbezogenen Arbeitsansatzes mitwirken
- Teilnahme an Arbeitsgruppen (intern/extern)
- etc.

### **Sonstiges**

- Weitere Aufgaben, die von den Betreuerinnen/Betreuern bzw. Begleiterinnen/Begleitern durchgeführt werden, weil kein Funktionspersonal vorhanden ist. Oder Aufgaben der Betreuer/innen/Begleiter/innen, die nicht wie oben angeführt zuordenbar sind.
- Fahrzeiten der Mitarbeiter/innen von und zu den Kundinnen/Kunden, wenn diese Fahrzeiten als Arbeitszeiten gelten.

# Leistungsbeschreibung „Integrative Beschäftigung“ für Menschen mit Beeinträchtigungen

## Grundsätze der Leistungserbringung

### Allgemeines

Mitarbeiter/innen, die beruflich Menschen mit Beeinträchtigungen betreuen und begleiten, müssen sich in ihrem Selbstverständnis als Menschen verstehen, die eine kunden-/kundinnenorientierte Dienstleistung erbringen. Kunden-/Kundinnenorientierung bedeutet für die Mitarbeiter/innen das Erkennen der Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigungen, das gemeinsame Entwickeln ihrer Ziele für die Arbeit und deren planmäßige Umsetzung und Bewertung.

Folglich sind die individuellen Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigungen Ausgangspunkt ihres beruflichen Handelns. Respekt und Achtung sind in diesem Zusammenhang unabdingbare Voraussetzungen. Das Streben nach Autonomie ist zu unterstützen und zu fördern.

Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sind in einem gesellschaftspolitischen Kontext zu sehen. In Folge dessen müssen die Dienstleistungen so gestaltet werden, dass Diskriminierung, Aussonderung und Stigmatisierung von Menschen mit Beeinträchtigungen beseitigt bzw. verhindert werden.

### Formen der Hilfestellung

Der Umfang und die Intensität der erforderlichen Begleitung und Unterstützung bei der Erbringung der einzelnen Leistungen sind abhängig von den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen des Menschen mit Beeinträchtigungen.

Bestimmend für die Form der Hilfestellung sind:

- der individuelle Hilfebedarf,
- die getroffenen Zielvereinbarungen,
- die jeweils in der spezifischen Situation vorhandenen Bedürfnisse sowie
- der Bedarf der Umgebung an Aufklärung und Vermittlung, um die Menschen mit Beeinträchtigungen gut integrieren zu können.

### Betreuungs- und Begleitungskonzept

Die Leistungserbringung in der Integrativen Beschäftigung muss den Hilfebedarf, die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen mit Beeinträchtigungen mit den Anforderungen des Umfeldes in Einklang bringen.

Die Einrichtungen haben ein Betreuungs- und Begleitungskonzept (z.B. Arbeitsansatz und Zielsetzung) der Leistungserbringung zu entwickeln und schriftlich festzuhalten, dass auf ihre Zielgruppe und die Bedingungen in der Integrativen Beschäftigung abgestimmt ist. Die

nachfolgend angeführten Standards zu den direkten und indirekten Leistungen sowie die Leitprinzipien sind dabei zu berücksichtigen.

## Strukturierung der Leistungen

Bei der Beschreibung der Leistungen wird zwischen den direkten und indirekten Leistungen unterschieden.

Unter den **direkten Leistungen** sind jene Leistungen zu verstehen, welche in direkter Interaktion mit den Menschen mit Beeinträchtigungen erbracht werden.

Die **indirekten Leistungen** beinhalten alle jene Leistungen, welche

- die Schaffung geeigneter organisatorischer Rahmenbedingungen,
- die Sicherung der Qualität der inhaltlichen Arbeit durch eine bewusste Planung der Abläufe und Reflexion,
- die Sicherstellung des Informationsflusses,
- eine geplante Weiterentwicklung des eigenen Aufgabenbereiches und
- eine Auseinandersetzung mit inhaltlich-methodischen Aspekten der Tätigkeit zum Inhalt haben.

Die direkten und indirekten Leistungen werden in folgende Leistungsbereiche untergliedert:

### **Direkte Leistungen**

- (8) Betreuung und Begleitung im Arbeits- und Beschäftigungsprozess
- (9) Kommunikation
- (10) Unterstützung bei der Erhaltung und Entwicklung von Kompetenzen
- (11) Freizeitaktivitäten
- (12) Leistungen im medizinisch-therapeutischen Bereich
- (13) Leistungen im psychischen Bereich

### **Indirekte Leistungen**

- (4) Konzeptionelle Leistungen
- (5) Pädagogisch-planerische Leistungen
- (6) Organisatorische Leistungen
- (7) Akquisition von Beschäftigungsplätzen
- (8) Vorbereitung, Begleitung der Kooperationspartner/innen und Ansprechpersonen.



# Direkte Leistungen

## **Betreuung und Begleitung im Beschäftigungsprozess**

Die Gestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsangebote muss sich an folgenden qualitativen Kriterien orientieren:

- Abläufe in der Integrativen Beschäftigung sind so zu gestalten, dass unterschiedliche Fähigkeiten der einzelnen Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt, gefordert und erweitert werden.
- Bei der Gestaltung der Arbeit und Beschäftigung ist darauf zu achten, dass die Tätigkeiten zumutbar und nicht gesundheitsschädlich sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Tätigkeit Erfolgserlebnisse und Selbstständigkeit ermöglicht.
- Arbeits- und Beschäftigungsangebote sowie deren organisatorische Gestaltung müssen auf Durchlässigkeit und Ganzheit abzielen, d.h. die Menschen mit Beeinträchtigungen sollen bei Wunsch die Möglichkeit haben, auf verschiedenen Arbeits- und Beschäftigungsplätzen mit unterschiedlichen Anforderungen tätig sein zu können. In diesem Sinn soll ein Wechsel zwischen Integrativer Beschäftigung und Werkstätten ebenso möglich sein wie eine Beschäftigung, die sich in strukturierter Form zwischen Integrativer Beschäftigung und Werkstätte aufteilt

## **Leistungen**

- Beschäftigungsabläufe entsprechend den Fähigkeiten planen, vorbereiten, begleiten und kontrollieren
- Beschäftigungsplätze und Arbeitsmittel adaptieren
- Theoretische und praktische Vermittlung, Begleitung und Anleitung in Bezug auf die Anforderungen der Tätigkeiten
- Übergang in andere Formen der Arbeit (z.B. Übergang in die Geschützte Arbeit) unterstützen und begleiten
- Information über Arbeits- und Beschäftigungsprozesse / Arbeits- und Beschäftigungsaufträge / Produkte und Beschäftigungsangebote (z.B. regelmäßige Gesprächsrunden, Wochenpläne)
- Einschulung zu Arbeitsschutz/Unfallverhütung veranlassen bzw. unterstützen
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung etc.

## **Kommunikation**

- Individuelle Kommunikationsvoraussetzungen klären

- Geeignete Kommunikationsmittel auswählen und anwenden, um die Kommunikation mit der Umgebung sicherzustellen
- Unterstützung bei der Beschaffung und Verwendung von Hilfsmitteln (z.B. PC, Symbolkarten)
- Umfeld adaptieren (z.B. visuelle Orientierungshilfen, Schalldämmung)
- Unterstützung bei der Eingliederung in Gruppenprozesse zur sozialen Integration
- Kommunikationsfähigkeit fördern, verbale Fertigkeiten üben

### **Unterstützung bei der Erhaltung und Entwicklung von Kompetenzen**

- Praxisbezogene Analyse der Fähigkeiten
- Training von Schlüsselfertigkeiten, die den Einstieg und die Beschäftigung in einem normalen Umfeld erleichtern (Pünktlichkeit, Konzentration, sozialer Umgang, ...)
- Jahresgespräche mit Zielvereinbarung und Weiterbildungsplanung durchführen
- Förder- und Bildungspläne erstellen
- Information über mögliche Aus- und Fortbildungsangebote
- Motivation zu Tätigkeiten, die den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten fördern

### **Freizeitaktivitäten**

- Freizeitangebote sind im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit alternativ zur Beschäftigung beim Kooperationspartner möglich (z.B. wenn kein Arbeitsauftrag vorhanden ist).

### **Leistungen im medizinisch-therapeutischen Bereich**

Im Rahmen der Integrativen Beschäftigung ist vorzusehen:

- Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme
- Erste Hilfe, Akutversorgung
- Weitergabe von Beobachtungen an Arzt/Ärztin, Angehörige bzw. Wohnbereich
- Unterstützung bzgl. arbeitsmedizinischer Hilfen (z.B. Sitzhilfen - Adaption des Arbeitsplatzes)
- Es ist keine ständige Beobachtung möglich (z.B. bei Anfallsgefährdung)

### **Leistungen im psychischen Bereich**

- Bedarfsorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Mit Fachärzten/-ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen und Therapeuten/Therapeutinnen zusammenarbeiten im Sinne einer interdisziplinären Hilfe
- Auf Grund der engen Verflechtung mit dem Umfeld muss auch die Möglichkeit bestehen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in Krisenzeiten (z.B. psychotische Phase) nicht

beim Kooperationspartner tätig sind. Es sollte die Möglichkeit einer sonstigen Betreuung (ggf. auch in Kooperation mit anderen Trägern) geschaffen werden, wenn die Angehörigen auf Grund ihrer Berufstätigkeit die Menschen mit Beeinträchtigungen nicht zu Hause betreuen können.

## Indirekte Leistungen

- Kooperationspartner suchen, die für eine Integrative Beschäftigung geeignet und dazu bereit sind.
- Mit den Kooperationspartnern Angebote entwickeln, die für die jeweiligen Kunden/Kundinnen bzw. Kunden-/Kundinnengruppen passen.
- Verträge mit den Kooperationspartnern aushandeln und abschließen
- Konkrete Formen der Kooperation und Kommunikation entwickeln, die die Integration der Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.
- Regelmäßige Kontakte mit Kooperationspartnern
- Festlegung von Ansprechpersonen
- Das soziale Umfeld beim Umgang mit den Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützen (Aufklärung über die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen, Begleitung bei Schwierigkeiten)
- Planung des Tages- und Wochenablaufs unter Einbeziehung der Menschen mit Beeinträchtigungen
- Vorbereitung notwendiger Unterlagen für die Analyse der Fähigkeiten
- Erforderliche Dokumentationsunterlagen erstellen und bearbeiten
- Begleitung von Ansprechpersonen auf Seiten des Kooperationspartners
- Angehörigenarbeit, etc.
- Jahresgespräche vorbereiten
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und methodisch-fachliche Reflexionen besuchen
- Team- / Dienstbesprechungen durchführen und Protokolle führen
- Dienstpläne erstellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen, insbesondere Werkstätten
- Veranlassen der Bereitstellung eines Fahrtendienstes
- Fahrzeiten der Mitarbeiter/innen